

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 25 April 2006, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 18.04.2006

Von den Mandatären waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN
StR Franz ROSKER
StR Karl ENENGL
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara MAYRHOFER
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Ursula PFISTERER
GV Georg FEIGE
GV Alois LUGGER
GV Karin HÖLLER
GV Harald STEYRER
GV Helmut AMERING
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Maria STELZHAMMER
GV Stephan STEINACHER
GV Kurt HABE

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 21.02.2006
- 2) Regionalforum, Vorstellung Leader-Programm, Stefan Maurer
- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Energie- und Verkehrsausschusses** v. 14.03.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Halte- u. Parkverbot im Bereich Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung
 3. Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr im Auffahrtsbereich Sepp-Bradl-Stadion; Beratung und Beschlussfassung
 4. 30er Zone in der Gasteiner Straße 16 bis 34, Feldgasse und Jahngasse; Beratung und Beschlussfassung
 5. 30er Zone in der Salzburger Straße 12 bis 30 (Sport Hervis bis Kreisverkehr Zielpunkt); Beratung und Beschlussfassung
 6. Verkehrssituation Oberer Marktplatz und Raiffeisenstraße; Beratung und Beschlussfassung
 7. Änderung Parkzeiten Oberer Marktplatz und Franz Mohshammer Platz; Beratung und Beschlussfassung
 9. Beitritt der Stadtgemeinde Bischofshofen zur Genossenschaft Holzwärme Salzach-Pongau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Sozial-, Familien-, Gesunde Gemeinde- u. Seniorenausschusses** v. 20.03.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:
 6. Subventionsansuchen ÖBB Pensionisten, Beratung und Beschlussfassung
- 5) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Umwelt-, Klimabündnis- und Kindergartenausschusses** v. 22.03.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:
 4. Projekt „Interkultureller Kindergarten“; Kunstprojekt, Honorar für Künstlerinnen und Künstler; Beratung und Beschlussfassung
 9. Samen- und Pflanzentauschmarkt, 13. Mai 2006, 09.00 bis 14.00 Uhr, Fachvortrag; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Jugend- und Bildungsausschusses** v. 10.04.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Umsprengelung Hüttau; Beratung und Beschlussfassung
 5. Spielmobil Pongau; Beratung und Beschlussfassung
 6. Move for fun; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Sportausschusses** v. 12.04.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:

4. Subvention für die EU Meisterschaften im Gewichtheben vom 16. bis 19. März 2006, Beratung und Beschlussfassung
 5. Großer Preis von Salzburg der Frauen am 26. und 27. Mai 2006, Ansuchen um Subvention, Beratung und Beschlussfassung
 6. Ansuchen des BSK um Unterstützung für die Finanzierung des Platzwartes, Beratung und Beschlussfassung
 7. Subventionsansuchen für das 7. Internationale Radsportmeeting, Gewerkschaft der Eisenbahner, Beratung und Beschlussfassung
 8. Einteilung Fußballplatz und Beachvolleyballplatz im Freizeitgelände, Beratung und Beschlussfassung
 9. Sportclub ABS Bischofshofen, laufende Subvention, Beratung und Beschlussfassung
-
- 8) Salonorchester Bischofshofen, Aufführung Konzert am 30.09.2006; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle (inkl. Stühle und Bühnenelemente sowie Auf- u. Abbau); Beratung und Beschlussfassung
 - 9) Tourismusverband Bischofshofen - Konzert European Philharmonic Orchestra am 13.08.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von Bühnenelementen, Stühlen und Akustikwänden inkl. Transport sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
 - 10) Tourismusverband - Bischofshofener Musiktage vom 03. bis 05. Aug. 2006; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne und Akustikwände inkl. Transport sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
 - 11) Tourismusverband Bischofshofen - Bezirksjugendsingen am 10.05.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung
 - 12) Kinderfreunde Bischofshofen - Kinderfasching am 17.02.2007, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung
 - 13) Pongauer Gewerkschaftsschule - Podiumsdiskussion am 23.05.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes; Beratung und Beschlussfassung
 - 14) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle (inkl. Stühle und Bühnenelemente) am 26.11.2006; Beratung und Beschlussfassung
 - 15) Freiwillige Feuerwehr - Fußballturnier Pongauer Feuerwehrjugend am 05.11.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung
 - 16) Änderung der Hundesteuerordnung; Beratung und Beschlussfassung

- 17) Öffnungszeiten für Schanigärten-Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Änderung bzw. Ergänzung der Wasserleitungsverordnung, Beratung und Beschlussfassung
- 19) Neue Rechtslage für die Parkraumbewirtschaftung/Parkgebührenverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen
 - a) Geringfügige Teilabänderung gem. § 23 Abs (4) ROG 1988; Beratung und Beschlussfassung
 - b) Kündigung des Pachtvertrages vom 01.06.1976, Pfarre Bischofshofen-Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 21) BA 16 2.Teil und BA 17 - Fertigstellung Gasteinerstraße, von Volksschule Markt bis Kreisverkehr Merkur; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen. Bereich Gasteiner Straße (Hofermarkt/Fachmarkt Vögele); Auflage Flächenwidmungsplanentwurf, Beratung und Beschlussfassung
- 23) Sanierung VS Markt, Polytechnische Schule, Herm.-Wielandner HS, Neuerrichtung Musikum, Verlegung der ASO-Klassen von der Herm.-Wielandner HS an die Sonderschule; Beratung und Beschlussfassung
- 24) Verein zur Förderung INTERNationaler SOLidarität - Antrag um Kostenübernahme für eine geringfügige Beschäftigung; Beratung und Beschlussfassung
- 25) Entsendung von StR Schrempf in Nachfolge StR Mag. Lanzenberger in den Citymanagement-Beirat, Beschlussfassung
- 26) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. Alle Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Vbgm. OBINGER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt.

25) Entsendung von StR Schrempf in Nachfolge StR Mag. Lanzenberger in den Citymanagement-Beirat, Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung. Da sich niemand dazu meldet, fährt er mit Punkt 1) der Tagesordnung fort.

1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 13.12.2005

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

2) Regionalforum, Vorstellung Leader-Programm, Stefan Maurer

Bgm. ROHRMOSER begrüßt den Geschäftsführer des Regionalforums, Herrn Stefan Maurer und ersucht ihn um Vorstellung des Leader-Programmes Neu.

Herr Maurer erläutert, dass derzeit bis Jahresende noch eine aktive Leader-Programm-Periode (Leader Plus lebenswert Pongau) läuft, über das er einen Rückblick machen möchte und zugleich möchte er ein neues Leader-Programm vorstellen. Sein Wunsch ist, dass Bischofshofen wieder der LAG-Aktionsgruppe bei Leader beitrifft.

Derzeit läuft die dritte Programmperiode (2000 – 2006) in der sich die Region Pongau erstmals mit einer Leaderaktionsgruppe, mit einem Gesamtfinanzvolumen von 1,42 Milliarden Euro beteiligt hat. Insgesamt wurden und werden 38 Projekte durchgeführt und sind auch zum Teil schon umgesetzt (z.B. Pongauer Almenwanderweg). Man habe die Hoffnung, dass das Finanzvolumen in der Periode 2007 bis 2013 weiter erhöht wird, genaue Zahlen liegen noch nicht vor.

Das Leitziel von Leader war und daran wird sich auch in der neuen Periode nicht viel ändern „ Die Erhaltung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsraumes Pongau

mit den vielen funktionsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen und sozioökonomischen Dienstleistungsfunktionen“.

Auch das Leaderprogramm NEU (2007 bis 2013) hat sich an Vorgaben zu halten. Die drei Schwerpunktachsen sind in der Entwicklung des ländlichen Raumes:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Verbesserung der Umwelt und der Landschaft in Hinblick auf den Tourismus

Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Alle Projekte und Aktionen im neuen Programm müssen sich in diesem Rahmen bewegen, in der Programmplanung wurde aber ein sehr großer Spielraum zur Verfügung gestellt.

Man muss sich wieder als Leaderaktionsgruppe mit einem Projekt mit nachvollziehbarer Strategie beim Land bewerben, erst dann wird das Projekt bewilligt (oder auch nicht) und kann umgesetzt werden. Kooperationsprojekte werden sehr stark gefördert, nicht nur Österreichweit sondern EU-weit.

Schlüsselthemen sind unter anderem erneuerbare Energie; Kooperation Tourismus – Landwirtschaft (Vorgabe des Landes: Almen und Salzburg); Gesundheit und Wellness; Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung; Soziales. Derzeit könne man ziemlich frei agieren, alles was jetzt vergessen wird, kann nicht mehr in die Programme genommen werden, daher muss eine breitest mögliche Beteiligung gegeben sein.

Seine Bitte an die Gemeinde Bischofshofen ist, die Möglichkeit zu nutzen und dem neuen Leaderprogramm durch Beschluss der Gemeindevertretung beizutreten und sich bei der Planungsperiode für das neue Programm aktiv zu beteiligen. Pro Einwohner werden € 0,275 finanzielle Beteiligung vorgeschrieben.

Bgm. ROHRMOSER bedankt sich für die Ausführungen und ersucht um Wortmeldungen.

Auf die Frage von StR DI Dr. GRAGGABER, wann die Projekte vorgelegt werden müssen antwortet Herr MAURER, dass noch kein genauer Zeitplan festgelegt sei, weil das Bundesministerium für Umwelt noch keine detaillierten Strategien festgelegt habe. Die Programmplanung der EU sei jetzt abgeschlossen.

StR ALTMANN möchte wissen, wie die einzelnen Arbeitsgruppen zu den Mitgliedern kommen.

Herr MAURER antwortet darauf, dass zuerst die Gemeinden zu Leader beitreten müssten, dann ein Projekt bestimmen an dem Sie sich beteiligen möchten und dann weiß die Gemeinde auch, wer aus Ihrer Sicht zu den Arbeitsgruppen und -themen etwas beitragen könnte.

Die Frage von StR SALLER ob es bezirksübergreifende Zusammenarbeit geben kann wird dahingehend beantwortet dass diese sogar gewünscht wird jedoch nur mit einer Leaderaktionsgruppe.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden bedankt sich Bgm. ROHRMOSER bei Herrn MAURER.

Dieser informiert die Gemeindevertretung noch, dass ein Workshop des Regionalverbandes Pongau zur regionalen Entwicklung, mit dem Ziel, ein regionales Entwicklungskonzept noch heuer auszuschreiben zu können, am 08. Mai 2006 ab 17.30 Uhr im Kongresshaus St. Johann stattfindet. Mindestens zwei Personen der Gemeinde sollen daran teilnehmen.

Bgm. ROHRMOSER, AL Mag. Dr. SIMBRUNNER und Bauamtsleiter Ing. LIENBACHER werden daran teilnehmen.

Weiters wird am Donnerstag, dem 27. April 2006 im Rahmen des Sozialdialoges Pongau, einer Arbeitsgruppe des Regionalverbandes, der Maßnahmenkatalog Pongau im Klingelbergsaal im LKH St. Veit präsentiert. Auch dazu sind die Mandatäre herzlich eingeladen.

Herr MAURER bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Aufmerksamkeit und verabschiedet sich.

3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Energie- und Verkehrsausschusses v. 14.03.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Halte- u. Parkverbot im Bereich Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
3. Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr im Auffahrtsbereich Sepp-Bradl-Stadion; Beratung und Beschlussfassung
4. 30er Zone in der Gasteiner Straße 16 bis 34, Feldgasse und Jahngasse; Beratung und Beschlussfassung
5. 30er Zone in der Salzburger Straße 12 bis 30 (Sport Hervis bis Kreisverkehr Zielpunkt); Beratung und Beschlussfassung
6. Verkehrssituation Oberer Marktplatz und Raiffeisenstraße; Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung Parkzeiten Oberer Marktplatz und Franz Mohshammer Platz; Beratung und Beschlussfassung
9. Beitritt der Stadtgemeinde Bischofshofen zur Genossenschaft Holzwärme Salzach-Pongau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Beratung und Beschlussfassung

ad 2. Halte- u. Parkverbot im Bereich Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge die Errichtung eines Halte- und Parkverbotes samt Abschleppzone ausgenommen Linienbusse im Bereich Sportplatzstraße 17, laut vorliegender Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 3. Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr im Auffahrtsbereich Sepp-Bradl-Stadion; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden Antrag.

Die Gemeindevertretung möge die Errichtung eines Fahrverbotes ausgenommen Anrainerverkehr, im Bereich nordseitig der Gainfeldbachbrücke (Rosenthal 13) bis zum Ende des Rosenthals im Bereich Sepp-Bradl-Stadion (Rosenthal 40) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 4. 30er Zone in der Gasteiner Straße 16 bis 34, Feldgasse und Jahngasse; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden Antrag.

Die Gemeindevertretung möge beschließen

- a) Die Erweiterung der 30 km/h Zone in der Gasteiner Straße von Gasteiner Straße 34 (Reifen Antosch) bis Gasteiner Straße 16 („Leitenbauer“) sowie in der Jahngasse.
- b) Die Änderung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Feldgasse in eine „Zonenbeschränkung - 30“.

StR ALTMANN sagt, dass in der Jahngasse die Tafel „Privatstraße“ aufgestellt sei.

In der folgenden Diskussion einigt man sich darauf, dass im Hinblick auf die Kürze der Gasse (Stichstraße) und das geringe Verkehrsaufkommen, die Jahngasse aus der Verordnung ausgenommen wird.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Die Erweiterung der 30 km/h Zone in der Gasteiner Straße von Gasteiner Straße 34 (Reifen Antosch) bis Gasteiner Straße 16 („Leitenbauer“).
- b) Die Änderung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Feldgasse in eine „Zonenbeschränkung - 30“.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. 30er Zone in der Salzburger Straße 12 bis 30 (Sport Hervis bis Kreisverkehr Zielpunkt); Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden Antrag.

Die Gemeindevertretung möge die Erweiterung der 30 km Zone von der Salzburger Straße 12 (Kreuzungsbereich Salzburger Straße Kinostraße) bis zur Salzburger Straße 30 (Kreisverkehr Zielpunkt) nachdem die Neugestaltung der Salzburger Straße in diesem Bereich fertig hergestellt ist, beschließen.

In der folgenden Diskussion, in der das Für und Wider eines Beschlusses für die Zukunft abgewogen wird, die Straße aber derzeit durch die zu große Breite nicht in eine 30er Zone umgewandelt werden kann und damit die Verordnung auch nicht exekutierbar ist, einigt man sich darauf, auf **Antrag** von Vbgm. OBINGER **den Punkt abzusetzen**.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: Die Absetzung wird einstimmig beschlossen

ad 6. Verkehrssituation Oberer Marktplatz und Raiffeisenstraße; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) eine Einbahn im Bereich „Falschbühel“ von der Pension Feitzinger bis zum Haus Graf als Einbahn mit Fahrtrichtung nach oben Richtung Druckerei Stepan
- c) ein „Einfahrt verboten“ im Bereich Raiffeisenstraße 14 (Marktkeller) mit erlaubter Fahrtrichtung nach Süden auszuführen

StR ALTMANN ersucht um Anbringung der Tafel „Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer“ im Bereich Raiffeisenstraße 14.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 7. Änderung Parkzeiten Oberer Marktplatz und Franz Mohshammer Platz; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen

- a) die bestehende Kurzparkzone am Oberen Marktplatz und am Franz-Mohshammer-Platz unverändert zu belassen.

Da keine Änderung zum derzeitigen Zustand eintritt, einigt man sich darauf, dass es nicht notwendig ist, einen Beschluss zu fassen.

Zu Punkt 8) informiert StR DI Dr. GRAGGABER die Mandatare, dass auf Grund der geringen Auslastung des Citybus 2, im April eine weitere Frequenzzählung bei den Citybussen durchgeführt wird. Danach wird die weitere Vorgangsweise beschlossen.

ad 9. Beitritt der Stadtgemeinde Bischofshofen zur Genossenschaft Holzwärme Salzach-Pongau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen zur Holzwärme Salzach-Pongau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung beitrifft.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sozial-, Familien-, Gesunde Gemeinde- u. Seniorenausschusses v. 20.03.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:

6. Subventionsansuchen ÖBB Pensionisten, Beratung und Beschlussfassung

ad 6. Subventionsansuchen ÖBB Pensionisten, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. Weran Rieger berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die folgende **Subvention**:

Die Gemeindevertretung möge eine Subvention für die Ortsgruppe der ÖBB - Pensionisten für das Jahr 2006, im Betrage von € 1.040,- beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

5) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Umwelt-, Klimabündnis- und Kindergartenausschusses v. 22.03.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:

4. Projekt „Interkultureller Kindergarten“; Kunstprojekt, Honorar für Künstlerinnen und Künstler; Beratung und Beschlussfassung

9. Samen-, Pflanzen- und Fahrradtauschmarkt, 13. Mai 2006, 09.00 bis 14.00 Uhr, Fachvortrag; Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 3) berichtet StR ALTMANN, dass kein Beschluss gefasst wurde, da auf Grund der Umbauarbeiten in der Hermann-Wielandner-Hauptschule das Wunschobjekt nicht für die Integrative Ferienbetreuung zur Verfügung steht, habe Frau Seidl darauf verzichtet. Die Ferienbetreuung findet heuer im Pfarrheim Mitterberghütten statt.

ad 4. Projekt „Interkultureller Kindergarten“; Kunstprojekt, Honorar für Künstlerinnen und Künstler; Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, den Künstlern Siegfried Gaigg, Ruthild Goldnagl, Lydia Kern, Margit Girardi und Irmgard Gerdenitsch für ihre Tätigkeit im Rahmen des Projektes „Kunst im Kindergarten“ im Interkulturellen Kindergarten Neue Heimat ein Honorar in der Höhe von jeweils € 200,- (5x € 200,- = € 1.000,-) zu gewähren. Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/2402/728 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR ALTMANN kündigt für den 21. Juni 2006 eine Vernissage mit den Arbeiten an.

ad 9. Samen-, Pflanzen- und Fahrradtauschmarkt, 13. Mai 2006, 09.00 bis 14.00 Uhr, Fachvortrag; Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

- am Samstag, 13. Mai 2006 von 09'00 Uhr bis 14'00 Uhr im Kastenhof einen Samen-Pflanzen-, und Fahrradtauschmarkt zu organisieren
- einen Fachvortrag zu einem Gartenthema abzuhalten
- als Kostenersatz für kleine Servicearbeiten an Fahrrädern den Betrag von Euro 50,- bereitzustellen

Die Kosten sind unter 1/529 Umwelt budgetär gedeckt.

Für den Fachvortrag habe Sie Herrn Zachel von der Permakultur-Akademie am 11.05.2006 engagieren können.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

StR GRAGGABER ersucht auf Seite 7 seine Wortmeldung wie folgt zu korrigieren. „Stadtrat GRAGGABER führt aus, dass die letzte Ausschreibung bereits im Jahre 1992 erfolgt ist; es ist zu überlegen, ob man den Recyclinghof wieder ausschreiben soll. *Entsprechend Österreichweiten Erfahrungen werden von den Gemeinden überhöhte Zahlungen in der Abfallwirtschaft getätigt.* Laut Werkvertrag, abgeschlossen zwischen

Weiters ersucht er auf Seite 15 vor Punkt 8. bei seiner Wortmeldung „nichtmitgenommene Abfallsäcke“ in „mitgenommene Abfallsäcke“ zu ändern.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

- 6) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend- und Bildungsausschusses v. 10.04.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:**
2. Umsprengelung Hütttau; Beratung und Beschlussfassung
 5. Spielmobil Pongau; Beratung und Beschlussfassung
 6. Move for fun; Beratung und Beschlussfassung

ad 2. Umsprengelung Hütttau; Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Bischofshofen - unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der betroffenen Schulen - gegen eine Änderung des Schulsprengels der Gemeinde Hütttau ausspricht.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 5. Spielmobil Pongau; Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Spielmobil Pongau Sommeraktion 2006 einen Betrag von € 3.000,00 zur Verfügung zu stellen (Bedeckung: 1/259/757).

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 6. Move for fun; Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Aktion Move for fun für den Zeitraum 10.07. bis 04.08.2006, in der Zeit von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr, den benötigten Teil der Freizeitanlage sowie eine verfügbare Turnhalle als Schlechtwetteralternative zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Zu Punkt 3. Nachmittagsbetreuung in den Schulen berichtet Vbgm. OBINGER, dass bis 30. April von den Schulen die Erhebungen dazu abgeschlossen sein müssen. Ab 15 Kindern, die an mindestens 3 Tagen pro Woche die Nachmittagsbetreuung wünschen, muss die Stadtgemeinde die Betreuung an allen Schultagen anbieten und für ein Mittagessen sorgen.

Schulübergreifend wird in den Volksschulen eine Betreuung zustande kommen. In den Hauptschulen besteht die Schwierigkeit, dass ohne Kenntnis des Stundenplanes die betreffenden Tage schwer vorauszusagen sind, da der Nachmittagsunterricht bis 16.15 Uhr stattfindet. Dazu muss eine Änderung des Salzburger Schulausführungsgesetzes geschaffen werden, die auf sich warten lässt. Außerdem wird das

Stundenkontingent für die Nachmittagsbetreuung den einzelnen Schulen angerechnet, daher müssen sie auch selbst dafür ansuchen.

Die Finanzierung von Freizeitblock und Mittagessen muss von der Gemeinde gestellt werden. Geeignete Räumlichkeiten bei einer schulübergreifenden Nachmittagsbetreuung müssten noch gefunden werden. In den Volksschulen wird eine Betreuung schulübergreifend zustande kommen, ein großer Bedarf besteht auch in der Sonderschule. Daher müsse die Stadtgemeinde beim Land um Genehmigung ansuchen.

Außerdem müsse man sich überlegen, dass die Nachmittagsbetreuung in den folgenden Jahren immer mehr in Anspruch genommen werden wird und man langfristig geeignete Räumlichkeiten dafür adaptieren müsse und auch Essbereiche geschaffen werden müssten.

StR SALLER regt an, für die Polytechnische Schule ein Projekt zu initiieren, und sie in diesem Rahmen das Mittagessen für die Volksschüler zubereiten zu lassen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

***Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

7) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sportausschusses v. 12.04.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:

4. Subvention für die EU Meisterschaften im Gewichtheben vom 16. bis 19. März 2006, Beratung und Beschlussfassung
5. Großer Preis von Salzburg der Frauen am 26. und 27. Mai 2006, Ansuchen um Subvention, Beratung und Beschlussfassung
6. Ansuchen des BSK um Unterstützung für die Finanzierung des Platzwartes, Beratung und Beschlussfassung
7. Subventionsansuchen für das 7. Internationale Radsportmeeting, Gewerkschaft der Eisenbahner, Beratung und Beschlussfassung
8. Einteilung Fußballplatz und Beachvolleyballplatz im Freizeitgelände, Beratung und Beschlussfassung
9. Sportclub ABS Bischofshofen, laufende Subvention, Beratung und Beschlussfassung

ad 4. Subvention für die EU Meisterschaften im Gewichtheben vom 16. bis 19. März 2006, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die folgende **Subvention**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Ausrichtung der EU Meisterschaften im Gewichtheben vom 16. bis 19. März 2006 von der Stadtgemeinde Bischofshofen finanziell unterstützt wird. Eine Subvention in der Höhe von 1.000 Euro ist unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die Finanzierung des Schadens in der Hermann-Wielander-Halle geklärt ist.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 5. Großer Preis von Salzburg der Frauen am 26. und 27. Mai 2006, Ansuchen um Subvention, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die folgende **Subvention**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Ausrichtung des „3. Internationalen Großen Preises von Salzburg der Frauen“ im Gewichtheben am 26. und 27. Mai 2006 von der Stadtgemeinde Bischofshofen finanziell unterstützt wird. Eine Subvention in der Höhe von 600 Euro ist unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die Finanzierung des Schadens in der Hermann-Wielander-Halle geklärt ist.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 6. Ansuchen des BSK um Unterstützung für die Finanzierung des Platzwartes, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Platzwartkosten des Sportclubs ABS Bischofshofen in der Höhe von 2.500 Euro subventioniert werden. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 7. Subventionsansuchen für das 7. Internationale Radsportmeeting, Gewerkschaft der Eisenbahner, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die folgende **Subvention**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass für das 7. Internationale Radsportmeeting am 31. Juli 2006 eine Subvention in der Höhe von 800 Euro ausbezahlt wird. Die Ausgaben sind unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 8. Einteilung Fußballplatz und Beachvolleyballplatz im Freizeitgelände, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die vorliegende **Einteilung**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Sportclub ABS Bischofshofen den Rasenplatz in der Freizeitanlage von Montag bis Donnerstag jeweils von 17 bis 19.30 Uhr und die Spielgemeinschaft am Mittwoch von 19.30 bis 21 Uhr benützen kann. Der Beachvolleyballplatz steht den FC Eisenmusikanten jeden Donnerstag von 18 bis 21 Uhr zur Verfügung.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 9. Sportclub ABS Bischofshofen, laufende Subvention, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die folgende Subvention.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Sportclub ABS Bischofshofen eine Subvention in der Höhe von 11.000 Euro erhält. Der erste Teil in der Höhe von 5.500 Euro wird im Juni 2006 ausbezahlt, der zweite Teil nach finanzieller Lage des Gemeindebudgets im Herbst 2006. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

StR ROSKER ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung 19.40 bis 19.50 Uhr

Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Sitzung wieder zu TO-Punkt .

8) Salonorchester Bischofshofen, Aufführung Konzert am 30.09.2006; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle (inkl. Stühle und Bühnenelemente sowie Auf- u. Abbau); Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Vorstand des Salonorchesters Bischofshofen hat mit Schreiben vom 11.04.2006 mitgeteilt, dass die Generalprobe für das jährliche Konzert am 29. September 2006 und das Konzert selbst am 30. September 2006 in der Hermann-Wielandner Halle stattfindet. Mit gleichem Schreiben wurde um kostenlose Bereitstellung der Halle inkl. Bühne und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht.

Die Mietkosten für zwei Tage belaufen sich auf € 1.603,60 (zusätzlich Kosten Wirtschaftshof).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Salonorchester Bischofshofen für die Generalprobe am 29. September und das Konzert am 30. September 2006 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Kostenstelle: 1/322/7573

StR DI Dr. GRAGGABER verweist darauf, dass der Amtsantrag analog dem Ansuchen ergänzt werden sollte, dass beim Aufbau Mitglieder des Salonorchesters mithelfen.

Beschluss: Der Antrag mit Zusatz wird einstimmig angenommen

9) Tourismusverband Bischofshofen – Konzert European Philharmonic Orchestra am 13.08.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von Bühnenelementen, Stühlen und Akustikwänden inkl. Transport sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen hat mit Schreiben vom 22.03.2006 mitgeteilt, dass im Rahmen der Bischofshofener Musiktage 2006 am 13. August 2006 in der neuen Produktionshalle der Fa. Liebherr ein Konzert des European Philharmonic Orchestras stattfindet.

Mit gleichem Schreiben wurde um kostenlose Bereitstellung von Bühne, Akustikwänden und Bestuhlung inkl. Transport sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht. Die genauen Aufwendungen können derzeit nicht beziffert werden, da sich die Anzahl der benötigten Stühle erst aufgrund des Vorverkaufes ergibt und die Kosten des Bauhofes noch nicht bekannt sind.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Tourismusverband Bischofshofen für das Bruckner-Konzert des European Philharmonic Orchestras am 13. August 2006 in der neuen Produktionshalle der Fa. Liebherr Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung sowie Transport, Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt werden. 1/322/7573

StR DI Dr. GRAGGABER verweist darauf, dass der Amtsantrag dahingehend ergänzt werden sollte, dass in Zukunft Anträge dieser Größenordnung im Citymanagement vorbesprochen werden sollten.

Beschluss: Der Antrag mit Zusatz wird einstimmig angenommen

10) Tourismusverband – Bischofshofener Musiktage vom 03. bis 05.Aug.2006; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne und Akustikwände inkl. Transport sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband veranstaltet im Rahmen der Bischofshofener Musiktage drei Konzerte am Oberen Marktplatz, und zwar jeweils am 03., 04. und 05. August 2006. Dafür werden an diesen drei Tagen die Stahlrohrbühne mit Dachkonstruktion und Seitenplanen sowie die Akustikwände benötigt. Die Mietkosten für die Bühne betragen bei Full Service (sämtliche Arbeiten durch Bauhofarbeiter) € 854,52 pro Tag, bei Mithilfe von 3 bis 4 Vereinsmitgliedern € 395,52 pro Tag.

Mit Schreiben vom 20.03.2006 ersucht nun der Tourismusverband, die Kosten für Miete und Arbeit zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, für die Veranstaltungen des Tourismusverbandes am 03., 04. und 05.08.2006 die Stahlrohrbühne mit Dachkonstruktion und Seitenplanen sowie die Akustikwände kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Kosten für den Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes zu erlassen. Kostenstelle: 1/322/7573

StR DI Dr. GRAGGABER ersucht auch hier den Amtsantrag mit dem Zusatz zu ergänzen, dass in Zukunft Anträge dieser Größenordnung im Citymanagement vorbesprochen werden sollten.

Beschluss: *Der Antrag mit Zusatz wird einstimmig angenommen*

11) Tourismusverband Bischofshofen - Bezirksjugendsingen am 10.05.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Aufgrund des großen Erfolges im Vorjahr soll auch heuer wieder das Bezirksjugendsingen in Bischofshofen durchgeführt werden. Daher stellt der Tourismusverband mit Schreiben vom 06.03.2006 das Ansuchen an die Stadtgemeinde, für diese Veranstaltung am 10. Mai 2006 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Tourismusverband Bischofshofen für die Durchführung des Bezirksjugendsingens am 10. Mai 2006 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt wird (Hallenmiete € 565,80 - zuzüglich anfallende Kosten Bauhof). KSt : 1/322/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

12) Kinderfreunde Bischofshofen – Kinderfasching am 17.02.2007, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 05.03.2006 haben die Kinderfreunde schon jetzt um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle für den alljährlichen Kinderfasching, der nächstes Jahr am 17.02.2007 stattfindet, sowie um Erlass der Saalmiete angesucht. Die Mietkosten für einen Tag betragen derzeit € 565,80.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass den Kinderfreunden Bischofshofen für die Durchführung des Kinderfaschings am 17.02.2007 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird. KSt: 1/259/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

13) Pongauer Gewerkschaftsschule – Podiumsdiskussion am 23.05.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der 51. Jahrgang der Pongauer Gewerkschaftsschule veranstaltet im Rahmen seines Abschlussprojektes am 23. Mai 2006 eine Podiumsdiskussion mit AK-Präsident Pichler sowie den Spitzen von Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung zum Thema „Steuern“ mit anschließender Pressekonferenz.

Mit Schreiben vom 27.02.2006 ersucht nun Frau Andrea Amering im Namen der Gewerkschaftsschule die Stadtgemeinde, dieses Projekt zu unterstützen und die Saalmiete in Höhe von € 40,70 zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Pongauer Gewerkschaftsschule der Kultursaal für die Podiumsdiskussion mit anschließender Pressekonferenz am 23. Mai 2006 kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

1/270/757

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

14) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle (inkl. Stühle und Bühnenelemente) am 26.11.2006; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen veranstaltet am 26. November 2006 in der Hermann-Wielandner-Halle das traditionelle Cäciliakonzert (Hallenmiete € 565,80).

Mit e-mail vom 16.02.2006 ersucht nun der Obmann der Bundesbahnmusikkapelle, die Hallengebühr – wie in den vergangenen Jahren – zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen für das Cäciliakonzert am 26.11.2006 die Hermann-Wielandner-Halle sowie Bühnenelemente und Stühle kostenlos zur Verfügung gestellt werden. 1/322/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

15) Freiwillige Feuerwehr - Fußballturnier Pongauer Feuerwehrjugend am 05.11.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Heuer findet wieder das Fußballturnier der Pongauer Feuerwehrjugendgruppen statt. Da neben der feuerwehrfachlichen Ausbildung der jungen Mädchen und Burschen auch die aktive Freizeitgestaltung von großer Bedeutung ist, soll diese Veranstaltung die Gemeinschaft unter den Jugendlichen der verschiedenen Feuerwehrjugendgruppen vertiefen.

Mit Schreiben vom 30.03.2006 ersucht nun die Feuerwehr Bischofshofen, für dieses Turnier die Hermann-Wielandner-Halle am 05. November 2006 (Miete € 243,00) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Freiwilligen Feuerwehr Bischofshofen für die Abhaltung des Fußballturnieres der Pongauer Feuerwehrjugendgruppen die Hermann-Wielandner-Halle am 05.11.2006 kostenlos zur Verfügung gestellt wird. 1/163/7001

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

16) Änderung der Hundesteuerordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 18.10.2005 wurde einstimmig eine Hundesteuerordnung beschlossen.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Bischofshofen, Herr Jakob Rohrmoser, beauftragte nun das Stadtamt, diese Hundesteuerordnung insoweit abzuändern, als in § 2 Abs. 1 lit. b der Hundesteuerordnung der nachfolgende Satzteil „*mindestens jedoch 150 m*“ gestrichen sowie

Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2005 idGF. iVm. § 19 Salzburger Gemeindeordnung 1994 ist die Hundesteuerordnung von der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen abzuändern.

Es ergeht demnach folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegende geänderte Hundesteuerordnung beschließen.

Vbgm. OBINGER sagt dazu, dass es für ihn, von Seiten des Bürgermeisters, kein politisch korrekter Umgang sei, ohne Diskussion mit den anderen Fraktionen und kommentarlos die beschlossene Hundesteuerordnung im Alleingang abzuändern und einfach auf die Tagesordnung zu setzen.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt, dass es sich hier um ein sehr emotionales Thema handle. Im Rahmen der Beschlussfassung sei damals auf Anfrage, von der Sachbearbeiterin gesagt worden, dass auch Hunde der Landwirtschaft von der Verordnung ausgenommen sind. Dem sei aber nicht so, daher sei die Verordnung abgeändert worden. Er sei aber gerne bereit im Rahmen einer Ausschusssitzung noch einmal darüber zu diskutieren.

GV Mag. Dr. KLAUSNER sagt dazu, dass das Finanzausgleichsgesetz eine Verordnungsermächtigung für die Gemeinden beinhalte. Das heißt, jede einzelne Gemeinde kann die Begriffe frei definieren und kann auch ziemlich genaue und enge Definierungen hinein nehmen, die im Sinne des Gesetzgebers zukünftigen Streitigkeiten vorbeugen. Es kann nicht so sein, dass man nur einzelnen Passagen streicht, ohne auch inhaltlich etwas abzuändern.

StR ALTMANN betont, dass bei Herausnahme der 150 m es wieder an der Gemeinde liege, zu überprüfen was ein Wachhund ist und gegebenenfalls auch die Wacheignung zu überprüfen.

StR SALLER möchte einen anderen Blickwinkel erörtern. Ein Hund in der Landwirtschaft ist nicht nur ein Wachhund sondern ein Berufshund. Laut Viehtriebgesetz ist man verpflichtet nach jeder dritten Kuh eine Person zum treiben hinzustellen. Wenn man aber einen ausgebildeten Hund zum Viehtrieb zur

Verfügung hat, braucht niemand zur Unterstützung mitzugehen. Ein Privathaus kann durch einen Zaun abgegrenzt werden, ein landwirtschaftliches Anwesen ist nach allen Seiten offen. Ein Hund in der Landwirtschaft wird berufsbedingt gebraucht.

GV KREUZBERGER sagt, dass er eigens nachgefragt habe, und ihm sei versichert worden, landwirtschaftliche Hunde seien Wachhunde und fallen nicht unter die Hundesteuerordnung.

Bgm. ROHRMOSER schlägt vor den TO-Punkt abzusetzen und zur Behandlung in den Finanzausschuss zurückzuweisen.

Beschluss: *Der Vorschlag wird einstimmig angenommen*

17) **Öffnungszeiten für Schanigärten-Verordnung;** Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER ersucht Mag. Dr. SIMBRUNNER um Erläuterung. Dieser berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Nach den Bestimmungen des § 112 Abs. 3 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 dürfen Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr betrieben werden; Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass der Gastgarten ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dient, lautes Sprechen, Singen und Musizieren von den Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

Bis zum 31.12.2005 galt nach § 112 Abs. 3 dritter Satz GewO 1994 eine Verordnungsermächtigung, die es den Landeshauptleuten ermöglichte, abweichende Regelungen betreffend die Gewerbeausübung in Gastgärten für solche Gebiete festzulegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse der Bevölkerung und der Touristen sowie ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen.

Auch in Salzburg wurde von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und mit Verordnung der Landeshauptfrau vom 18.04.2005 über die Gewerbeausübung in Gastgärten beinahe für das gesamte Gebiet des Bundeslandes – darunter auch für Bischofshofen – eine Gastgartenöffnungszeit jedenfalls von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr zugelassen (siehe Beilage).

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 09.06.2005, Zahl G4/05, diesen dritten Satz des § 112 Abs. 3 GewO 1994 als verfassungswidrig aufgehoben. Mit Ablauf des 31.12.2005 ist die Aufhebung in Kraft getreten.

Anlassfall für das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes war ein Antrag der Volksanwaltschaft, der sich auf einen Fall in der Steiermark bezog und auf Grund von Beschwerden wegen Lärmbelästigung eingebracht wurde. Die Volksanwaltschaft argumentierte damit, dass eine Gemeinde besser als der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau entscheiden könne, ob Änderungen der Betriebszeiten im Einzelfall berechtigt und sinnvoll seien oder eben nicht.

In der Entscheidung wurde vom Verfassungsgerichtshof festgelegt, dass vom Gesetz abweichende Öffnungszeiten von den jeweiligen Gemeinden und nicht von den Landeshauptleuten festzulegen sind. Die Kompetenz würde auf Grund der Verfassung in den eigenen Wirkungsbereich fallen und könnten die Gemeinden die Auswirkungen von abgeänderten bzw. erweiterten Öffnungszeiten und den damit verbundenen Lärm am ehesten abschätzen.

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes verlieren die Landeshauptleute nun ihre Zuständigkeit und haben die von ihnen verordneten Sperrstunden mit 01.01.2006 keine Grundlage mehr.

Im Oktober 2005 hat der Nationalrat die Änderung des § 112 Abs. 3 GewO 1994 beschlossen und nunmehr den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, mittels Verordnung der Gemeindevertretung abweichende Regelungen betreffend Betriebszeiten in Gastgärten zu regeln.

Die Verordnung der vormals zuständigen Landeshauptfrau vom 18.04.2005 wurde inhaltlich übernommen und ein Verordnungsentwurf (lt. Anlage) erarbeitet.

Es ergeht demnach folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und die vorliegende Verordnung beschließen.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

18) Änderung bzw. Ergänzung der Wasserleitungsverordnung, Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 10.09.2003 wurde die am 12.12.2000 beschlossene Wasserleitungsordnung abgeändert.

Seitens des Wassermeisters der Stadtgemeinde Bischofshofen, Herrn Herbert Gewolf, wurde eine Änderung bzw. Ergänzung der Wasserleitungsordnung angeregt, wonach eine Bestimmung eingefügt werden sollte, die das Benützen einer Wasserzählanlage im Wirkungsbereich einer Wassergenossenschaft bzw. das Verwenden einer Wasserzählanlage im Fall der Eigenwasserversorgung regelt.

Der Grund für die vorgeschlagene Änderung liegt darin, dass nach dem Austauschen einer Wasserzählanlage im Wirkungsbereich einer Wassergenossenschaft oder im Fall der Eigenwasserversorgung die aktuellen Zählernummern sowie der Zählerstand des Wasserzählers dem Wassermeister nicht mitgeteilt werden und es daher immer wieder zu Problemen mit der Gebührenvorschreibung kommt.

Es wurde dazu folgende ergänzende Bestimmung erarbeitet und in § 8 Abs. 11 der Wasserleitungsordnung eingefügt:

„Befindet sich eine Wasserzählanlage im Wirkungsbereich einer Wassergenossenschaft oder handelt es sich um eine Eigenwasserversorgung und wird diese Anlage (Wasserzähler) für Verrechnungszwecke (beispielsweise Wassergebühr, Kanalgebühr, etc.) verwendet, haben die dafür Verantwortlichen die Vorschriften für Eich- und Vermessungswesen einzuhalten.“

Nach dem Einbau, Austausch oder der Neueichung eines Wasserzählers sind folgende Daten, nämlich Zählernummer und Zählerstand, des ausgetauschten und des neuen Wasserzählers unverzüglich an die Finanzdirektion der Stadtgemeinde Bischofshofen zu melden. Die Betreuung der Wasserzählanlage kann jedoch auch an das Wasserwerk der Stadtgemeinde Bischofshofen übertragen werden.“

Die bisherige Handhabung des Amtes, wonach den Eigentümer/innen der Objekte die Kosten für den Neubau bzw. Kosten für Instandhaltungen der Hausanschlussleitungen verrechnet wurden, ist durch die bisherige Wasserleitungsordnung auf Grund des Fehlens einer dezidierten Grundlage rechtlich nicht eindeutig gedeckt. In § 3 der Wasserleitungsordnung wurde zur Klarstellung daher der letzte Satz des Abs. 2 gestrichen und als Abs. 3 eingefügt:

„Für die Kosten der Herstellung von Leitungen zum Anschluss eines Baues oder einer sonstigen baulichen Anlage an die Hauptwasserleitung oder an eine Verteilungsleitung der Gemeindewasserleitung sowie für die Kosten des Neubaues, der Erneuerung und Instandhaltung der Anschlussleitung haben die Eigentümer/innen des Objektes aufzukommen. Die Kosten der Herstellung und Erhaltung der Hausleitungen, das sind die Leitungen innerhalb des Baues oder der sonstigen baulichen Anlage, sowie die Kosten der Herstellung und Erhaltung einer Wasserzähleranlage treffen die Eigentümer/innen des Objektes.“

§ 11 der Wasserleitungsordnung, der bisher wie folgt lautet,

„Vor Grabungsarbeiten im Bereich von Wasserversorgungseinrichtungen, die auf öffentlichem oder privatem Grund durchgeführt werden, auf denen zu Gunsten der Wasserversorgung eine Dienstbarkeit besteht, ist zur Vermeidung von Schäden vor Beginn der Arbeiten das Einvernehmen mit dem Wasserwerk herzustellen. Bei Unterlassung dieses Einvernehmens trifft den Beschädiger volle Schadenshaftung.“

wurde insoweit abgeändert, als der nachfolgende Satzteil *„auf denen zu Gunsten der Wasserversorgung eine Dienstbarkeit besteht“* gestrichen wurde. Anlass für diese Änderung ist die Tatsache, dass bei Altbeständen oftmals keine Dienstbarkeiten begründet wurden und es daher in der Praxis im Fall von Grabungsarbeiten auf einem Grund, auf dem keine Dienstbarkeit zu Gunsten der Wasserversorgung im Grundbuch eingetragen ist, zu Problemen kommen kann.

Diese Änderung wurde aber auch zum Anlass genommen, die Wasserleitungsordnung geschlechtergerecht zu formulieren.

Gemäß § 5 Salzburger Gemeindewasserleitungsgesetz, LGBl. Nr.: 78/1976, idGF., ist die Wasserleitungsordnung von der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen zu beschließen.

Es ergeht demnach folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegende geänderte Wasserleitungsordnung beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

19) Neue Rechtslage für die Parkraumbewirtschaftung/Parkgebührenverordnung: Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER ersucht Mag. Dr. SIMBRUNNER um Erläuterung. Dieser berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2005 werden die Gemeinden nunmehr bundesrechtlich ermächtigt, die Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 als ausschließliche Gemeindeabgabe - vorbehaltlich weiterer Ermächtigungen durch die Landesgesetzgebung - im Rahmen ihres freien Beschlussrechtes durch Verordnung auszuschreiben.

Die Gemeinden bekommen durch das neue Finanzausgleichsgesetz die Einhebungsermächtigung für die Kurzparkzonenabgabe. Das heißt, dass die Gemeinden auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung befugt sind, Regelungen betreffend des Abgabentatbestandes, Befreiungsbestimmungen, Entstehungen der Abgabenschuld, Bestimmungen des Abgabenschuldners, Höhe der Abgabe etc. zu schaffen. Damit werden zwar die landesgesetzlichen Regelungen nicht ausgeschlossen, diese dürfen aber nur mehr die bundesgesetzliche Ermächtigung konkretisieren und erweitern, aber nicht einschränken.

Die Landesgesetzgeber haben daher die Abgabenregelungen an die neue Regelung anzupassen. In Salzburg wurde das Gemeinde-Parkgebührengesetz bereits geändert und im Landtag das Salzburger Parkgebührengesetz beschlossen.

Mit dem neuen Salzburger Parkgebührengesetz erfolgt eine terminologische Umstellung von „Parken“ auf „Abstellen“, um die finanzausgleichsrechtliche Ermächtigung der Gemeinden zur Ausschreibung der betreffenden Abgabe nicht verfassungswidrig zu beschneiden. Nunmehr wird daher nicht mehr das Parken, sondern das Abstellen besteuert. Die Abgabe selbst wird aber nach wie vor als „Parkgebühr“ bezeichnet, da sich dieser Begriff in der Praxis entsprechend eingebürgert hat. Die Gemeindevertretung hat zu entscheiden, ob die Parkgebühr ab der ersten Minute gilt oder nicht.

Die Verordnung über die Abgabenausschreibung hat gemäß § 1 Abs. 2 Salzburger Parkgebührengesetz zu enthalten:

- a) die Höhe der Parkgebühr (Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2005) ;
- b) die Zeiten, innerhalb der das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen abgabepflichtig ist;
- c) die Teile des Gemeindegebietes, für die die Abgabepflicht besteht;
- d) die Art der Abgabentrachtung einschließlich der Maßnahmen des Fahrzeuglenkers/der Fahrzeuglenkerin zum Zweck der Überwachung der Abgabentrachtung;
- e) die Höhe des Einhebungszuschlages und des Erhöhungsbetrages.

Die Parkgebührenverordnung vom 11.12.2001 wurde an die geltende Rechtslage angepasst und dazu ein Verordnungsentwurf (lt. Anlage) erarbeitet.

Gemäß § 1 Abs. 1 Salzburger Parkgebührengesetz idGF. iVm. § 19 Salzburger Gemeindeordnung 1994 ist die Parkgebührenverordnung von der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen zu beschließen.

Es ergeht demnach folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

20) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen

- a) Geringfügige Teilabänderung gem. § 23 Abs (4) ROG 1988; Beratung und Beschlussfassung
- b) Kündigung des Pachtvertrages vom 01.06.1976, Pfarre Bischofshofen-Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

ad a) Geringfügige Teilabänderung gem. § 23 Abs (4) ROG 1988; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Pfarrkirche zu Ehren des Heiligen Virgilius in Bischofshofen, Franz Mohshammer Platz 2, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundparzelle 326/6, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, befindet sich das Grundstück in der Hochthronstraße, Bereich Spielplatz.

Die gegenständliche Grundparzelle ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen als Grünland/Gebiet für Sportanlagen-Spielplatz gemäß § 19 Z 5 Raumordnungsgesetz ausgewiesen.

Die Pfarrkirche zu Ehren des Heiligen Virgilius in Bischofshofen stellt an die Stadtgemeinde Bischofshofen den Antrag, eine ca. 2200 m² große Teilfläche des Grundstückes 326/6 in Bauland/Erweitertes Wohngebiet gemäß § 17 (1) Z 2 Raumordnungsgesetz umzuwidmen.

Die ggst. Grundfläche soll mittels Baurechtsvertrag einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Eine ca. 270 m² große Teilfläche der Parzelle soll weiterhin als Grünland/Gebiet für Sportanlagen-Spielplatz gemäß § 19 Z 5 Raumordnungsgesetz ausgewiesen sein.

Gemäß § 23 (4) lit. a Raumordnungsgesetz kann die geplante Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Folgende Verfahrensschritte sind durchzuführen:

1. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf/Öffentlichkeitsarbeit
2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung durch Gemeindevertretung
3. Vorlage Flächenwidmungsplan an Amt der Sbg. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung
4. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal, Wasserleitung, Strom) sind vorhanden. Die Grundfläche grenzt direkt an Bauland/Erweitertes Wohngebiet an.

Die Öffentlichkeit wurde in der Stadtzeitung der Gemeinde von der beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes informiert (Öffentlichkeitsarbeit).

Seitens des Ortsplaners, Arch. Dipl. Ing. Köck, Saalfelden, wird festgestellt, dass die beantragte Umwidmung des Flächenwidmungsplanes von Grünland/Ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet mit den Zielen des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ der Stadtgemeinde Bischofshofen übereinstimmt.

Das Amt d. Sbg. Landesregierung, Abteilung Raumplanung, hat mit Schreiben vom 10.4.2006, Zahl: 20703-4/04837/2-2006, mitgeteilt, dass aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen die geplante Baulandausweisung kein Einwand besteht.

Die Auflage des Entwurfes der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 27.2.2006 bis 28.3.2006 öffentlich kundgemacht.

Während der Auflagefrist langten keine schriftlichen Einwendungen ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von ca. 2200 m² des Grundstückes 326/6, Grundbuch 55501 Bischofshofen, von derzeit Grünland/ Gebiet für Sportanlagen-Spielplatz in Bauland/Erweitertes Wohngebiet gemäß § 17 (1) Z 2 Raumordnungsgesetz beschließen.

StR ROSKER ist der Meinung, dass darauf hingedrängt werden müsse, dass das Vergaberecht für die Wohnungen an die Gemeinde abgetreten wird.

StR GRAGGABER betont, dass die Pfarre als Grundeigentümer auch das Vergaberecht habe.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad b) Kündigung des Pachtvertrages vom 01.06.1976, Pfarre Bischofshofen-Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Am 01.06.1976 wurde zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche zu Ehren des Hl. Virgilius als Verpächterin und der Marktgemeinde Bischofshofen als Pächterin ein Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Gegenstand des Pachtvertrages sind die im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche stehenden Grundstücke Gst.-Nr.: 326/6 (2.473 m²) und 326/8 (886 m²) im Gesamtausmaß von 3.359 m². Das Grundstück Gst.-Nr.: 326/8 ist laut Grundbuch zur Tagebuchzahl 1311/2000 mit dem Grundstück Gst.-Nr.: 342/34 (Hochthronstraße) vereinigt worden.

Der Pachtzins wurde damals mit einem wertgesicherten Betrag von ATS 1,00/m² und Jahr, insgesamt daher ATS 3.359,00, festgelegt. Hochgerechnet auf den heutigen Wert sind dies € 599,00 und wurde dieser Betrag für dieses Jahr bereits zur Einzahlung gebracht.

Die Pfarrkirche stellte an die Stadtgemeinde Bischofshofen den Antrag auf Umwidmung der pachtgegenständlichen Fläche (siehe diesbezüglichen Amtsbericht vom 11.04.2006).

Da laut Pachtvertrag das Pachtobjekt ausschließlich zur Benützung als Kinderspielplatz bestimmt und keinem anderen Zweck zugeführt werden darf, ist der Pachtvertrag im Fall der Abänderung des Flächenwidmungsplanes zu kündigen.

Das Pachtverhältnis kann gemäß Punkt 3 des Vertrages unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten gekündigt werden.

Es ergeht demnach folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und beschließen - vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von ca. 2200 m² des Grundstückes GSt-Nr.: 326/6, Grundbuch 55501 Bischofshofen, von derzeit Grünland/Gebiet für Sportanlagen/Spielplatz in Bauland/Erweitertes Wohngebiet -, dass der Pachtvertrag vom 01.06.1976, abgeschlossen zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche zu Ehren des Hl. Virgilius und der Marktgemeinde Bischofshofen, spätestens zum 31.12.2006 gekündigt wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

21) BA 16 2. Teil und BA 17 - Fertigstellung Gasteinerstraße, von Volksschule Markt bis Kreisverkehr Merkur; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Im Herbst 2005 wurde der 1. Teil vom BA 16 der Gasteiner Straße (Neuherstellung von Kanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung und Oberflächeneugestaltung) von der Pfarrhofenge bis zur VS Markt fertig hergestellt.

Im Sommer 2006 soll der 2. Teil vom BA 16 von der VS Markt bis zum Seniorenheim fertig hergestellt werden. Hierbei wird der Kanal, die Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, die Oberflächengestaltung der Straße und der Parkplätze neu hergestellt. Die Kosten für Kanal und Straßenbau BA 16, 2. Teil liegen laut Kostenschätzung Ingenieurbüro Zauner vom 07.04.2006 bei ca. € 455.000,-- netto.

Mit Beginn des Frühjahrs zeigte sich, dass sich der anschließende Bereich der Fahrbahn und der Gehsteige vom Seniorenheim bis zum Kreisverkehr Zielpunkt durch die extremen Wintereinflüsse in einem sehr schlechten Zustand befindet und auf jeden Fall saniert werden muss. Weiters wird die Fernwärmeleitung, welche derzeit im Bereich des Seniorenheimes steht, bis Herbst 2006 nach St. Johann gebaut. Die Sanierung der Kanäle, Wasserleitung und Straßenbeleuchtung vom Seniorenheim bis zur Hypo Bank müsste ohnedies spätestens bis 2008 durchgeführt werden.

Seitens des Bauamts wird angeregt, den Bereich vom Seniorenheim bis zum Kreisverkehrs Merkur (BA 17) gleichzeitig mit dem 2. Teil vom BA 16 auszuführen. Der Vorteil wäre, dass bei der Einführung von größeren Bauabschnitten kostengünstigere

Einheitspreise für die Gemeinde angeboten werden. Weiters wäre die Neugestaltung der Gasteiner Straße (vom Kreisverkehr Merkur bis zum Ende der Bahnhofstraße im Bereich Drogerie Lackinger) durchgehend fertig gestellt. Die wasserrechtliche Überprüfung für den „Ausbau der

Kanalisation Bischofshofen - Trennung Süd“ könnte mit der Fertigstellung der gesamten Gasteiner Straße auch durchgeführt werden. Die Kosten für Kanal und Straßenbau

BA 17 in der Gasteiner Straße vom Seniorenheim bis Kreisverkehr Merkur liegen laut Kostenschätzung Ingenieurbüro Zauner vom 07.04.2006 bei ca. € 328.000,-- netto.

Laut Rücksprache mit der Finanzdirektion Herrn Spannberger wäre die Finanzierung folgendermaßen möglich:

Die finanziellen Mittel für den BA 16, 2. Teil wurden im Voranschlag 2006 vorgesehen.

Für die Finanzierung vom BA 17 sind im Voranschlag von 2006 keine finanziellen Mittel vorgesehen, es müsste somit eine Fremdfinanzierung folgen.

Nach erfolgter Ausschreibung, ist der Bauauftrag gesondert durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

- 1) die Ausführung des BA 16, 2. Teil in der Gasteiner Straße von der VS Markt bis zum Seniorenheim zu den voraussichtlichen Kosten lt. Kostenschätzung Ingenieurbüro Zauner von ca. € 455.000,-- netto, wie im Voranschlag 2006 vorgesehen
- 2) die Ausführung des BA 17 in der Gasteiner Straße vom Seniorenheim bis Kreisverkehr Merkur zu den voraussichtlichen Kosten lt. Kostenschätzung Ingenieurbüro Zauner von ca. € 328.000,-- netto

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<p>22) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen. Bereich Gasteiner Straße (Hofermarkt/Fachmarkt Vögele); Auflage Flächenwidmungsplanentwurf, Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Kreuzberger Privatstiftung, Ziegelofengasse 3, 5500 Bischofshofen, stellt als grundbücherlicher Eigentümer der Grundparzellen 44/1, 44/18 und 44/19, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, den Antrag um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Bauland/Kerngebiet in Bauland/Gebiet für Handelsgroßbetriebe gemäß § 17 (1) Zif. 9 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998.

Die gegenständlichen Grundparzellen befinden sich in der Gasteiner Straße, Bereich Hofer-Markt und Fachmarkt Vögele.

Begründung:

- Der bestehende Verbrauchermarkt der Firma Hofer soll von derzeit 499 m² auf 800 m² Verkaufsfläche erweitert werden, wobei die dafür notwendigen baulichen Änderungen innerhalb der bestehenden Gebäudegrenzen durchgeführt werden.
Die angestrebte Widmungskategorie lautet „Handelsgroßbetrieb Verbrauchermarkt 800 m²“.
- Der auf der Grundparzelle 44/18, Grundbuch 55501 Bischofshofen, bestehende Fachmarkt „Vögele“ soll von derzeit 800 m² auf 1700 m² erweitert werden, wobei ca. 500 m² für einen Schuhmarkt und ca. 400 m² für ein Buch- und Schreibwarenhandelsbetrieb verwendet werden sollen. Der dafür notwendige Neubau soll auf der südlich angrenzenden Grundparzelle 44/19, Grundbuch 55501 Bischofshofen, errichtet werden.

Die angestrebte Widmungskategorie lautet „Handelsgroßbetrieb Fachmarkt 1700 m²“.

Der Ortsplaner, Arch. Prof. Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, stellt im Raumordnungsgutachten fest, dass die Strukturuntersuchungen eine Übereinstimmung des Vorhabens mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und den überörtlichen Planungen ergeben.

Die Infrastruktur für den gesamten Bereich ist vorhanden bzw. für die geplanten Vorhaben ausreichend dimensioniert.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 (ROG 1998) sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes
2. Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes/Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Flächenwidmungsplanes
5. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
6. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
7. Vorlage des Flächenwidmungsplanes an das Amt der Salzburger Landesregierung
8. Genehmigungsverfahren Amt der Salzburger Landesregierung
9. Beschluss der Landesregierung
10. Kundmachung nach aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde an der Amtstafel, in den Nachbargemeinden, in der Salzburger Landeszeitung sowie mittels Postwurf an die Haushalte kundgemacht.

Schriftliche Anregungen wurden keine eingebracht.

Die Anrainer der Grundparzellen wurden schriftlich von der beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes informiert (Öffentlichkeitsarbeit).

Über die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes ist von der Gemeindevertretung ein Beschluss zu fassen.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes für die Grundparzellen 44/1, 44/18 und 44/19, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, mit der angestrebten Widmung Bauland/Gebiet für Handelsgroßbetrieb, Kategorie Fachmarkt 1700 m² und Kategorie Verbrauchermarkt 800 m², beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

23) Sanierung VS Markt, Polytechnische Schule, Herm.-Wielandner HS, Neuerrichtung Musikum, Verlegung der ASO-Klassen von der Herm.-Wielandner HS an die Sonderschule; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER erläutert, dass seit Monaten Besprechungen mit den betroffenen Schulen laufen und die Umbaupläne nun ausdiskutiert sind. Nun gehe es an die Umsetzung bzw. um die Ausschreibung und den Zeitplan. Die schriftlichen Stellungnahmen der einzelnen Schulen liegen mittlerweile vor.

Vbgm. OBINGER sagt dazu, dass er für seine Fraktion zurzeit keine Möglichkeit einer Beschlussfassung sehen. Es gehe hier immerhin um einen Kostenrahmen von etwa 7 Mio Euro, die letzten Stellungnahmen der Schulen seien erst in letzter Minute im Gemeindeamt eingelangt. Von der politischen Verantwortung her sei es unumgänglich sobald als möglich einen eigenen Termin, mit Schwerpunkt auf die

Schulsanierungen zu machen. Die Planung im Vorfeld sei in sehr konstruktiver Weise geschehen, man sei jedoch außerstande heute einen Beschluss zu fassen. Es sei jedoch durchaus interessant den Stand der momentanen Situation zu erfahren.

Ing. LIENBACHER erklärt, dass die Detailplanungen und Statikplanungen von der Aufstockung des Poly in Arbeit seien, gleichzeitig werde an der Ausschreibung des gesamten Gewerkes gearbeitet, ebenso an der Ausschreibung der Fassadensanierung der Wielandner-Hauptschule. Man müsse darauf achten, dass die Arbeiten rechtzeitig zu Ferienbeginn beginnen.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass am 23. Mai 2006 eine Gemeindevertretungssitzung zur Jahresrechnung eingeschoben werden müsse. Vorher müsse ein Ausschuss zu den jetzt besprochenen Punkten gemacht werden. Derzeit sind die betroffenen Schulen mit den Vorschlägen einverstanden, der Polytechnische Lehrgang und die Volksschule Markt werden durch einen Aufbau auf die Turnhalle räumlich getrennt, das Musikum bekommt die Räumlichkeiten der S-Klassen in der Wielandner-Hauptschule und die S-Klassen übersiedeln in das Sonderpädagogische Zentrum in der Volksschule Neue Heimat, das wird durch einen Aufbau auf den Durchgang zur Hermann-Wielandner-Halle möglich. Die Detailplanung sei noch offen, die Vorgangsweise jedoch klar. Der gesamte Schulumbau sei mit diesem Konzept mit den Wünschen der Schulen größtenteils konform und auch mit dem finanziellen Rahmen der Gemeinde. Daher sollte aufgrund der Stellungnahmen der Schulen heute die eben beschriebene Vorgangsweise beschlossen werden, damit man in die Detailplanung gehen könne.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt, dass mit dem Beschluss die Gemeindevertretung die Stellungnahmen der Schulen zum derzeitigen Planungsstand zur Kenntnis nehmen würde, und damit den Auftrag geben könne die Planungen in diese Richtung fortzusetzen. Es sei jedoch kein Beschluss über die 7 Mio Euro.

Vbgm. OBINGER betont, dass ein Beschluss an der logischen Marschrichtung nichts ändern werde. Man könne keinen Beschluss fassen, ohne die Details zu kennen und auszudiskutieren.

Nach Meinung von GV KEHRER sei ein Beschluss bei der außerordentlichen GV-Sitzung durchaus möglich und die Planung dadurch nicht beeinträchtigt. Im Finanzausschuss könne der Kostenrahmen diskutiert werden, nur sollte der Termin bald festgelegt werden.

Bgm. ROHRMOSER schlägt vor, den **Punkt abzusetzen** und im nächsten Bauausschuss, bei Vorliegen aller Unterlagen zu diskutieren.

Beschluss: Die Absetzung wird einstimmig beschlossen

24) Verein zur Förderung INTERNationaler SOLidarität - Antrag um Kostenübernahme für eine geringfügige Beschäftigung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Wie aus beiliegendem Ansuchen ersichtlich ist, ersucht der Verein zur Förderung **INTER**nationaler **SOL**idarität - im folgenden kurz INTERSOL genannt - die Kosten für eine geringfügige Beschäftigung des Bischofshofner Herrn Andreas Költringer im Ausmaß von **jährlich** EUR 6.400,00 zu übernehmen. Herr Andreas Költringer wird als leitender Mitarbeiter im Rahmen des Solarkomplexes ORURO, Bolivien, als leitender Mitarbeiter bis voraussichtlich 2008 tätig sein.

Seitens der Finanzdirektion wird dazu festgehalten:

Es ist keine Selbstverständlichkeit bzw. es bedarf eines Idealismus, dass sich Herr Andreas Költringer für die Realisierung des Solarkomplexes ORURO einsetzt, sich dabei als „Entwicklungshelfer“ auf die Seite der „Armen“ stellt, finanzielle Einbußen in Kauf nimmt bzw. den dort gegebenen „Standard“ anpasst.

Es steht auch außer Zweifel, dass die Organisation INTERSOL gewährleistet, dass Fördermittel direkt dem Projekt zu Gute kommen.

Zu erwähnen ist auch, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26.4.2005 einen Betrag von EUR 500,00 an INTERSOL als Beitrag für Herrn Andreas Költringer (Zivilersatzdienst - „Solarprojekt Oruro“) geleistet hat.

Nachdem im Vorfeld der Beratungen zum Jahresvoranschlag 2006 über einen finanziellen Beitrag für die Betreibung des Solarkomplexes ORURO keinerlei Anhaltspunkte gegeben waren, sind auch keine diesbezüglichen finanzielle Mittel dotiert worden.

Erkundigungen nach unterstützen beispielsweise die Gemeinden

- Wals mit jährlich EUR 3.000,00 auf 3 Jahre
- Grödig mit jährlich EUR 1.000,00 auf 3 Jahre
- St. Johann/Pg. mit jährlich EUR 4.500,00 auf unbestimmte Zeit

Solarprojekte in Indien und Südamerika über INTERSOL.

Der Gemeindevertretung bleibt es vorbehalten, ob die Kosten einer geringfügigen Beschäftigung zusätzlich einer Zusatzversicherung von jährlich von insgesamt EUR 6.400,00,00 - für voraussichtlich 3 Jahre demnach EUR 19.200,00 - übernommen werden.

Seitens der Finanzdirektion wird Grund zu erwartender weiterer Ausgaben an andere Organisationen in Bezug „Entwicklungshilfe“ (Rumänien, „Peru-Initiative“...) vorgeschlagen, die Organisation INTERSOL zur anteilmäßigen Abgeltung der anfallenden Kosten für die geringfügige Beschäftigung (einschließlich einer Zusatzversicherung) des Herrn Andreas Költringer im Rahmen des Solarkomplexes ORURO - Bolivien - mit jährlich EUR 700,00 - beschränkt auf 3 Jahre - zu unterstützen. Nachdem im Voranschlag 2006 keine diesbezüglichen finanziellen Mitteln vorgesehen sind, wäre denkbar, dass

- der Betrag von EUR 1.400,00 im Jahre 2007
- der Betrag von EUR 700,00 im Jahre 2008

zur Auszahlung gelangen soll.

Demnach ergeht folgender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, die Organisation INTERSOL zur teilweisen Abgeltung der anfallenden Kosten für die geringfügige Beschäftigung des Herrn Andreas KÖLTRINGER, der im Rahmen des Projektes Solarkomplex ORURO in Bolivien eine leitende Tätigkeit ausüben wird, mit insgesamt EUR 2.100,00 zu unterstützen und in diesem Zusammenhang im Voranschlag 2007 den Betrag von EUR 1.400,00 und im Voranschlag 2008 den Betrag von EUR 700,00 zu dotieren und an INTERSOL anzuweisen.

StR DI Dr. GRAGGABER schlägt für seine Fraktion vor, einen höheren Beitrag als im Amtsvorschlag vorgesehen, zu übernehmen, da es sich um ein sehr schönes Projekt handelt, das auch ganz klar etwas bewirkt. Man darf nicht vergessen, dass man aus einer reichen Region und einer reichen Gemeinde kommt daher möchte er die anderen Fraktionen einladen, seinem Vorschlag zu folgen, und eventuell sogar die gesamten Kosten zu übernehmen.

Vbgm. OBINGER sagt, es sei unbestritten eine vernünftige Sache, er möchte jedoch mit seiner Fraktion dem Amtsvorschlag folgen.

GV KEHRER betont, dass Bischofshofen im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung vielleicht mehr Finanzkraft hat. Er möchte auf die Gemeinde St. Johann verweisen, die für diese Zielsetzung seit Jahren pro Jahr € 17.000,-- zur Verfügung stellt. Man muss bedenken, dass Herr Költringer kein weiteres Einkommen hat und sich dieser Auslandseinsatz bis zur Bemessungsgrundlage seiner Pension auswirken wird. Daher sei für ihn der doppelte Betrag, wie im Amtsvorschlag vorgesehen durchaus angemessen.

Auch StR DI Dr. GRAGGABER kann sich als Kompromiss durchaus vorstellen dem Vorschlag von GV KEHRER zu folgen.

Vbgm. OBINGER ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung 21.05 bis 21.15 Uhr

Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Sitzung wieder zu TO-Punkt

24) Verein zur Förderung INTERnationaler SOLidarität - Antrag um Kostenübernahme für eine geringfügige Beschäftigung; Beratung und Beschlussfassung
--

StR DI Dr. GRAGGABER (ÖVP) stellt gemeinsam mit GV KEHRER (GRÜNE) den Antrag die Unterstützung für Andreas Költringer für seinen Auslandseinsatz auf € 4.200,-- zu erhöhen.

Vbgm. OBINGER sagt, dass seine Fraktion beschlossen habe, dem Amtsvorschlag zu folgen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den gemeinsamen **Antrag von ÖVP und GRÜNE**, die Unterstützung für Andreas Költringer für seinen Auslandseinsatz auf € 4.200,-- zu erhöhen, abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 11:14 (Prostimmen 10 ÖVP, 1 GRÜNE; Gegenstimmen 13 SPÖ, 1 FPÖ)*

Dann lässt Bgm. ROHRMOSER über den **Amtsvorschlag** abstimmen, die Organisation INTERSOL zur teilweisen Abgeltung der anfallenden Kosten für die geringfügige Beschäftigung des Herrn Andreas KÖLTRINGER, der im Rahmen des Projektes Solarkomplex ORURO in Bolivien eine leitende Tätigkeit ausüben wird, mit insgesamt **EUR 2.100,00** zu unterstützen und in diesem Zusammenhang im Voranschlag 2007 den Betrag von EUR 1.400,00 und im Voranschlag 2008 den Betrag von EUR 700,00 zu dotieren und an INTERSOL anzuweisen.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 14:11 (Prostimmen 13 SPÖ, 1 FPÖ; Gegenstimmen 10 ÖVP; Stimmenthaltung 1 GRÜNE)*

Damit wird der Amtsvorschlag zum Beschluss erhoben.

25) Entsendung von StR Schrempf in Nachfolge StR Mag. Lanzenberger in den Citymanagement-Beirat, Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über die Entsendung von StR SCHREMPF in Nachfolge StR LANZENBERGER als Vertreter der Stadtgemeinde Bischofshofen in den Citymanagement-Beirat.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

26) Allfälliges

➤ Bgm. ROHRMOSER verweist darauf, dass die nächste Gemeindevertretungssitzung am 23. Mai 2006 stattfindet.

➤ StR ENENGL möchte wissen, wie lange die Fernwärmegrabungen in der Siedlungsgasse noch andauern. Es herrsche Chaos pur, keine Parkplätze, Gehsteige abgesperrt usw..

Ing. LIENBACHER antwortet, dass mit der Grabungsfirma vereinbart worden sei, dass Straßenzüge innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Grabungen wieder geschlossen sein müssen.

➤ GV FEIGE berichtet von der unerträglichen Situation bei der Bushaltestelle auf dem Unterhachingplatz. Seit Oktober treffen sich ab 17.00 Uhr dort die

Jugendlichen, Autos werden beschädigt, Zäune überstiegen, Leute angepöbelt und die Gruppe wird immer größer. Er möchte wissen, ob das Problem an die Gemeinde herangetragen wurde, es muss dringend eine Lösung gefunden werden.

Auch GV STEGER berichtet, dass sie versucht habe mit den Jugendlichen zu sprechen, aber letztendlich sei der Abfall doch wieder liegen geblieben. Wenn die Polizei vorbeischaute ist es kurzfristig besser, sie sollte aber öfter kommen.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass Problem sei bekannt, er möchte dieses Thema im Jugendausschuss behandeln.

GV STEINACHER sagt, es gebe auch ein großes Problem tagsüber rund um die Schulen. Die Polizei ist auch trotz Ersuchen nicht präsent. Am Abend setzt sich das Treiben rund um die Verbindungsstiege zum Maria-Emhart-Platz und am Bahnhof fort.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass er dazu am Donnerstag ein Gespräch mit dem Bezirkshauptmann haben werde.

Vbgm. OBINGER sagt, dass er demnächst ein Gespräch mit Frau Wimmer vom Jugendtreff haben werde ob hier Möglichkeiten gefunden werden könnten. Im Siedlungsbereich sei die große Problematik von fehlenden Räumlichkeiten. Wahrgenommen werden die Extreme, er werde sich bemühen im geplanten Neubau Kindergarten - Seniorenzentrum in der Neuen Heimat und eventuell im Zuge der Nachmittagsbetreuung des Problems Herr zu werden.

- GV KEHRER möchte wissen, ob mit der Schanigartenverordnung auch die Ausbreitung kontrolliert werde. Beim Ortner stünde mittlerweile der A-Ständer teilweise auf der Fahrbahn.
- Außerdem möchte er wissen, ob es im Bereich Bahnhofstraße - Übergang Volksbank für das Radkriterium bereits eine Begehung gegeben habe.

Bgm. ROHRMOSER antwortet darauf, dass die Begehung gemeinsam mit Herrn Stankovic stattfinden werde.

Ing. LIENBACHER sagt prinzipiell sei es so, dass der Übergang spätestens beim Weiterbau bis zur Volksbank gemacht werde. Den Übergang jetzt zu entschärfen würde mindestens € 1.500 bis € 2.000 kosten.

- GV KEHRER berichtet, dass anlässlich der Überprüfung des Citymanagements Herr Pichler auf das Auslaufen seines Vertrages mit Jahresende hingewiesen habe. Die Stadtgemeinde müsse sich überlegen, was man weitermachen wolle.
- Auf die Frage von GV AMERING ob es zum Straßenausbau Ziegelofengasse schon konkrete Pläne geben würde, verneint Ing. LIENBACHER.

- StR DI Dr. GRAGGABER berichtet, dass immer öfter Beschwerden bezüglich der Wohnungsvergabe des Wohnungsausschusses an ihn herangetragen werden. Er sei verwundert, der letzte Ausschuss sei vor mittlerweile 14 Monaten gewesen, der nächste ist am Donnerstag und er nimmt an, dass in der Zwischenzeit auch Wohnungen vergeben worden sind. Generell möchte er anmerken, dass seine Fraktion davon ausgeht, dass Wohnungen ohne Beschluss im Ausschuss nicht vergeben werden. In Anbetracht der vielen Wohnungen in den Neubauten, deren Vergabe nun ansteht, hoffe er dass die Vergabe doch im Ausschuss beschlossen wird, bevor sie vergeben werden.

StR ROSKER äußert sich dazu nicht, sagt jedoch das könne im Wohnungsausschuss besprochen werden.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt er habe sich deshalb sehr allgemein ausgedrückt nur müsse es besprochen werden, wenn 14 Monate kein Ausschuss stattfindet.

- StR SALLER berichtet von der schönen Veranstaltung zur Kulturpreisvergabe und bedankt sich bei den Mitwirkenden.
- Auf die Frage von GV KREUZBERGER, was es mit dem Schreiben über Umwidmung auf sich habe, die einige Kollegen jetzt bekommen haben, antwortet Ing. LIENBACHER das heißt, dass jeder der Bauland widmen möchte sich jetzt im Bauamt melden müsse.
- StR SCHREMPF wurde von Mag. LANZENBERGER informiert, dass von 20. bis 21. Juni 2006 eine Tagung für Stadtmarketing stattfindet, Interessenten sollten sich bitte melden.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der VORSITZENDE um 21.35 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

25. April 2006

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH